

Anlieferungserklärung für Bodenaushub

Angenommen wird ausschließlich Bodenaushub aus dem Landkreis Lörrach, der **nicht verwertet** werden kann. In der Anlieferung darf kein Mutterboden / Oberboden enthalten und der Bodenaushub darf nicht vernässt sein.

Dieses Formblatt müssen Sie bei **weniger als 2 m³ bzw. 4 t Bodenaushub pro Baustelle** ausfüllen und der Annahmekontrolle (deponieannahme@loerrach-landkreis.de) zusenden. Dies gilt für private Anlieferer, Gewerbe, Transporteure und öffentliche Einrichtungen. Sie erhalten von uns eine Vorgangsnummer. Diese Nummer und das Formblatt müssen bei den Anlieferungen zur Deponie mitgeführt werden.

1. Abfallerzeuger (privat / Bauherr)

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Ansprechpartner

E-Mail

Tel.-Nr.

Fax-Nr.

2. Bauausführender

wie 1

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Tel.-Nr.

E-Mail

3. Transporteur / Containerdienst

wie 1

wie 2

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Tel.-Nr.

E-Mail

4. Bezahlung (bitte auswählen)

Ich bezahle

- bar (maximal 200 €) oder mit EC-Karte (Lieferschein und ggf. EC-Beleg als Nachweis erhältlich)
- per Rechnung (Anschrift wie 1)
- per Rechnung (Anschrift wie 2)
- per Rechnung (Anschrift wie 3)

5. Angaben zu Herkunft, Art und Menge des Bodenaushubmaterials

Der Bodenaushub stammt aus dem Bauvorhaben in:

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

<u>Abfallschlüssel</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Menge [in m³]</u>
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen	.
20 02 02	Boden und Steine aus Parkanlagen / Friedhöfen	

6. Fotos

Mindestens zwei aussagekräftige Fotos sind dieser Anlieferung als Anhang beigefügt (jpg o.ä.)
 Die Annahmekontrolle kann damit den Abfall besser einordnen. Außerdem können wir Sie besser zur Trennung der Abfälle beraten.

7. Erklärung zur Herkunft des Bodenaushubs

Der angelieferte Bodenaushub stammt nicht aus:

- kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen
- durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen,
- Altlastensanierungsmaßnahmen,
- Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe,
- mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten,
- Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden, (gilt nicht für Klärschlämme, die gemäß Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen aufgebracht wurden),
- Bodenbehandlungsanlagen,
- Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente),
- Straßenunterhaltungs-(Bankettschälgut), Straßenrückbaumaßnahmen,
- speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dergleichen).
- sonstigen Verdachtsfällen.

und

Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung vor.

8. Verwertung

Die Möglichkeit der Verwertung wurde geprüft. Es besteht keine Verwertungsmöglichkeit.

9. Bestätigung

Der Unterzeichner bestätigt die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Bei Falschangaben droht ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder ggf. ein Strafverfahren. Die endgültige Entscheidung über die Annahme erfolgt nach der Sichtung durch die Annahmекontrolle auf der Deponie. Es besteht kein Rechtsanspruch für eine Anlieferung des Bodenaushubs.

Ort, Datum

Name des Unterzeichners,
in Druckbuchstaben

Unterschrift des
Abfallerzeugers (bei digitaler
Abgabe Schriftform
ausreichend)
ggf. Firmenstempel

10. Freigabe durch die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach (wird von der Annahmекontrolle ausgefüllt)

Der beschriebene Bodenaushub kann angeliefert werden.

Bemerkungen, Hinweise:

Kundennummer

Artikel DP170

Auftragsnummer

Gültig bis

Lörrach,

Sachbearbeiter

Unterschrift
Stempel